

## **Fakultät Wirtschaftswissenschaften**

### **Laborordnung für die Labore Z624/ Z628**

#### **Nutzer**

Die Labore stehen vorrangig den Studierenden der Fakultät Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der im Stundenplan festgelegten Lehrveranstaltungszeiten und darüber hinaus zum freien Üben zur Verfügung. Ob während einer Lehrveranstaltung freie Computerarbeitsplätze genutzt werden können, obliegt allein der Entscheidung des betreffenden Hochschullehrers.

#### **Öffnungszeiten**

Die Labore können während der Öffnungszeiten der Hochschule von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 bis 20:00 Uhr genutzt werden. Über die Belegung der Labore mit Lehrveranstaltungen und freien Zeiten können Sie sich vor dem jeweiligen Labor oder auf der Homepage der Fakultät unter dem Punkt Service →PC-Labore informieren. Kurzfristige Änderungen und Abweichungen vom Belegungsplan sind möglich.

#### **Zugang**

Der Zugang zu den Laboren ist nur über einen Kartenleser neben der Tür möglich. Mit dem Zugang zum Labor werden folgende Daten gespeichert:

1. Name des Nutzers
2. Kartenummer
3. Bibliotheksnummer
4. Labornummer
5. Zugangszeit

Die maximale Speicherzeit der oben genannten Daten beträgt 7 Tage. Die Daten werden zum Zweck der Zugangskontrolle sowie aus sicherheitsrelevanten Aspekten erhoben und spätestens nach 7 Tagen gelöscht.

#### **Arbeit im Labor**

Zum Anmelden am Rechner verwendet jeder Nutzer sein persönliches Nutzerkennzeichen „s“+Bibliotheksnummer. Bei der Anmeldung wird eine Verbindung zum Homelaufwerk des Nutzers hergestellt. Im Dateexplorer ist das Homelaufwerk unter \\samba.htw-dresden.de\s+Bibliotheksnummer meist als

Laufwerk Z:\ zu finden. Nur dort können Daten dauerhaft gespeichert werden. Beim Abmelden vom System gehen alle lokal gespeicherten Daten verloren. Um einen Datenverlust und einen Mißbrauch des persönlichen Accounts zu vermeiden, meldet sich jeder Nutzer ordnungsgemäß vom System ab und gibt seinen Account mit Passwort nicht an andere Nutzer weiter.

## Verhalten im Labor

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und die Ordnungen der HTW, welche nachfolgend genannt Anwendung finden:

1. Hausordnung der HTW
2. Brandschutzordnung
3. Alarmierungs- und Evakuierungsordnung
4. Ordnung zur Nutzung des Hochschulnetzes HTWNET

Folgende allgemeingültigen Richtlinien sind einzuhalten:

- fremden, nichtberechtigten Personen darf kein Zugang zum Labor gewährt werden
- Bei Havarien und Unfällen ist unverzüglich ein Laborverantwortlicher (Z625, Tel. 462 2235 oder 462 2305) oder nach der Dienstzeit ab 15:00 Uhr der Wachdienst (Eingangsbereich Z-Gebäude HTW, Tel. 462 2210) zu informieren
- Bei Brandgefahr sind, wenn möglich, alle betroffenen Geräte vom Strom zu trennen
- Die Eingangstür zum Labor ist geschlossen zu halten
- Der Verzehr von Speisen und Getränken im Labor ist nicht gestattet
- Das Installieren von Software auf Laborrechner von Medien aller Art ist nicht gestattet
- Das Löschen, Verändern und Kopieren von der zur Verfügung gestellten Software ist nicht gestattet
- Alle Einrichtungen und Geräte im Labor sind pfleglich zu behandeln
- Beim Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten

## Zu widerhandlungen

Die Labore der Fakultät werden videoüberwacht. Die anfallenden Daten werden für 72 Stunden gespeichert. Verstöße gegen die Laborordnung werden durch Nutzungseinschränkungen oder den vollständigen Ausschluss von der weiteren Nutzung geahndet. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden kann der Verursacher haftbar gemacht werden.

## Laborverantwortliche

Herr Haase, Z625, [rene.haase@htw-dresden.de](mailto:rene.haase@htw-dresden.de)

Frau Buschendorf, Z605, [susan.buschendorf@htw-dresden.de](mailto:susan.buschendorf@htw-dresden.de)